

Franckesche Stiftungen zu Halle

D. Carl Friedrich Bahrdts Versuch eines biblischen Systems der Dogmatik

Bahrdt, Carl Friedrich Gotha, 1769

VD18 90850548

LXX. Von der Vereinigung der Gottheit und Menschheit Jesu.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inching in Inch

an sich schon aus benen Bestimmungen ber Menschheit JEsu vermuthen, und in seiner tebensgeschichte sehr beutlich wahrnehmen kann: beren Mittheilung aber fälschlich, wie ich glaube, unter der Salbung JEsu verstanden wird, wie unten gezeiget werden soll.

LXX.

Von der Vereinigung der Gottheit und Menschheit JEsu.

Mir betrachten Diefe Bereinigung 1) als einen Actus. — In fo fern ift fie (unitio) eben bas, mas die Schrift bas Rommen 3. . fu nennt Joh. 1, -- Es ift, fage ich, bie Menfche werdung, Die allein als eine Thatigfeit des Cobnes Gottes anzusehen ift, vermoge welcher er eine Menschbeit angenommen hat, Bebr. 2, 14. -- Der Mus genblick Diefer Bereinigung mar, nach ber berrichen. ben Meinung, berjenige, in welchem Maria empfing. 3ch billige felbst diese Meinung, ohngeachtet ich bie Stelle Luca 1, 35. nicht vor beweifend halte, weil duvauis utisou eben bas fenn muß, mas aveuna im ere ften Gliede mar, und weil auch ber Sohn Gottes in neuen Testamente nie divamis (*) genennt wird, ba es im Begentheil fehr oft vor mvedua fteht. Die Einmens dung, die von ben folgenden die zay bergenommen ift, läßt

(*) Und i Cor. 1, 23. 24. ift demus feine Benennung Chris
fit, fondern vielmehr der Lehre von Chrifio. Im Ges
gentheil wird der heilige Geift Luca 24, 49. und in vie,
len andern Stellen ausdrucklich demapes et voos genennet.

läßt fich so widerlegen, daß man sagt: Es sen ja nichts absurdes, daß JEsus auch um der Ursache willen wos Geou genennt werde, wenn gleich jene ewige Zeugung die Hauptursache dieser Benennung bleibt.

2) 21s einen fortdaurenben Status - Und in foferne ift fie (unio) das Bereinigtfenn felbst - Die genaue, perichoriflifche ober perfobiliche fnicht mefenta liche, naturliche, paraftatifche, muftifche, ober mos ratische Bereinigung, in welcher ber John ber Maria und der Sohn GOrtes mit einander ftebn, fodaß fie benbe ein gusammen eriffirendes, gemeinschaftlich agio rendes, und als eine Perfohn zu betrachtendes einfas ches Gubject ausmachen, bergestalt, bag 1) Der Menschheit alles mitgetheilt worben, was einem Menfchen in ber Bereinigung mit einem Gott mitgerheilt werden konnte Col. 2, 9. 2) und allso die Menschheit Jefu in Diefer Bereinigung und wiefern fie mir ber Gottheit vereiniget ift, mit ber Gottheit augleich angebetet und geehrt werben muß Philipp. 2. 3) folglich auch alles, mas die Menfchheit that und litte, fo anguschen ift, als ob es die Gottheit felbfi gethan und gelitten batte: welche auch ben allen Thatigfeiten der Menschheit eben so cooperando und dirigendo geschäftig gewesen ift, und noch ift, als es bie Seele ben ben Thatigfeiten bes Rorpers ift: nur bag in Diefer Bereinigung ber influxus nicht bilateralis ift. wie ben ber Bereinigung ber Geele mit bem Rorper. - Man merte nur hier noch folgende Stude:

a) diese Vorstellungsarten halte ich 1) vor so faße lich, daß auch der gemeinste Mann sie wurde verstehen können, wenn man sie ihm durch mehr Discur deutlich machte — 2) vor so bestimmt,

daß keine Verdrehungen der Gegner zu befürchten sind — 3) vor so zureichend, daß man das übrige, was unsere Lehrbucher hier sagen, vor entbehrlich und vor solche Dinge ansehen kann, die zu dem litterarischen der Theologie, aber in kein biblisches System gehören.

- b) Die Beweise zu diesen Vorstellungsarten find aus benen fo genannten propolitionibus perfonalibus herzuleiten b. i. aus ben Schriftstellen, in welchen a) der Gottheit bes Erlofers Dradi. cata bengeleget werben, welche im eigentlichen Berftande nur ber menfchlichen Ratur gutoms 1 Zim. 3, 16. Gal. 4, 4. Joh. 1, 14. Nom. 8, 32: Apostelg. 3, 15. 1 Joh. 1, 1. 2. Rom. 5, 10. 1 Cor. 2, 8. Sebr. 5, 8. b) ober in wele chen der Menschheit Praedicate ertheilt werben. Die nur ber gottlichen in eigentlichen Berftanbe zufommen Joh. 3, 13. 15, 26 = 29. 6, 62. 1 Cor. 15, 47. Matth. 9, 6. 26, 64. Apostelg. 17, 38. Hebr. 1, 6. Offenb. 5, 11. 12. c) ober in welchen von der gangen Perfohn des Erlofers ohne Unterichied bald gottliche bald menschliche Eigen-Schaften und Sandlungen praedicirt werden. 3. E. gottliche Joh. 8, 58. Rom. 9, 5. Sebr. 13, 8. Col. 2, 3, Joh. 16, 30. Matth. 11, 27. Sebr. 2, 8. 1 Cor. 15, 22. Matth. 28, 20. menschliche. 2 Cor. 13, 4. Rom. 41, 24. 25. 9, 5. Eph. 5, 2. 25.
- 3) Uls einen ewig fortbaurenden Status. Daß nehmlich die Menschheit JEsu mit dem Sohne GOttes ewig in dieser Vereinigung und Gemeinschaft verbleiben werde, erweisen wir 1) theils aus den Stellen D 4